

Durch E-Mail-Verteiler

Bonn, den 20.03.2018

Betr.: Ausschuss für Agrarförder- und Marktorganisationsrecht der DGAR

hier: 4. Sitzung am 26.04.2018 im Rahmen der DGAR-Frühjahrstagung „Entwicklung des ländlichen Raums – agrarrechtliche Impulse und Steuerung“ in Harsewinkel

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Agrarrechts,

hiermit lade ich Sie herzlich zu der 4. Sitzung des Ausschusses für Agrarförder- und Marktorganisationsrechts ein, die am

**Donnerstag, den 26.04.2018, von 16.00 bis 19.15 Uhr**

in Harsewinkel im Hotel-Residence Klosterpforte stattfinden wird. Der Sitzungssaal wird vor Ort bekanntgeben. Bitte achten Sie daher auf die dortige Raumübersicht über die Ausschusssitzungen.

Die Sitzung wird dieses Mal in doppelter Zeitlänge abgehalten, da es sich um eine gemeinsame Sitzung mit dem von Herrn Rechtsanwalt Ingo Glas geleiteten Ausschuss für Agrarwirtschaftsrecht handelt. So fallen die gegenwärtigen aktuellen Themen zum Großteil in die Bereiche beider Ausschüsse. Auf diese Weise wird zudem erreicht, dass ausreichend Zeit für eine Diskussion zur Verfügung steht. Es wird wiederum das Format der Arbeitsgruppensitzung, d.h. Impulsreferat mit anschließender Diskussion, gewählt.

Folgende Themen sollen behandelt werden:

1. Der Legislativvorschlag der Europäischen Kommission zu unlauteren Handelspraktiken im Agrarbereich  
Impulsreferat: Dr. Christian Busse, Bonn, und RA Ingo Glas, Rostock
2. Der BGH-Beschluss vom 27.06.2017 (Az. II ZR 5/16) zu Verbandsstrafen durch Molkereigenossenschaften  
Impulsreferat: RA Ingo Glas, Rostock.
3. Das EuGH-Urteil vom 14.11.2017 (Rs. C-671/15 – APVE) zum GMO-Agrarkartellrecht  
Impulsreferat: Dr. Christian Busse, Bonn

4. Die Änderungsverordnung (EU) 2017/2393 vom 13.12.2017 zur Vertragsregulierung und Kartellfreistellung von anerkannten Erzeugerorganisationen  
Impulsreferat: Dr. Christian Busse, Bonn.

Es ist geplant, bis zu der für 17.30 bis 17.45 Uhr vorgesehenen allgemeinen Kaffeepause die Themen 1 und 2 und nach der Kaffeepause die Themen 3 und 4 zu behandeln. Dadurch wird es zugleich möglich sein, nur an der ersten Hälfte oder der zweiten Hälfte der Sitzung teilzunehmen, falls ein anderer, parallel zur ersten oder zweiten Hälfte tagender Ausschuss für einen Teilnehmer von Interesse ist.

Der Legislativvorschlag der Europäischen Kommission (Thema 1) wird nach derzeitigem Stand erst kurz vor der Sitzung veröffentlicht werden, so dass er gegenwärtig noch nicht versandt werden kann. Es ist beabsichtigt, deswegen eine gewisse Anzahl an Kopien für die Sitzung bereitzuhalten. Der BGH-Beschluss, das EuGH-Urteil und die Änderungsverordnung (Themen 2 bis 4) sind dieser E-Mail beigelegt. Die Änderungsverordnung berührt auch noch andere Bereiche der GAP. Hier bleibt zu sehen, ob ausreichend Zeit vorhanden ist, alle Aspekte der Änderungsverordnung anzusprechen.

Der Bericht der 3. Sitzung vom 26.09.2017 in Goslar, der mit den damaligen Ausschussteilnehmern abgestimmt wurde, ist in der AUR 2017, S. 460-463, abgedruckt.

Ich freue mich auf eine anregende Diskussion. Falls es Ihnen noch möglich ist, mir eine kurze E-Mail über Ihre beabsichtigte Teilnahme an meine E-Mail-Adresse [Christian.Busse@uni-bonn.de](mailto:Christian.Busse@uni-bonn.de) zu übermitteln, wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen,  
*gez. Dr. Christian Busse*